



## Infobrief

### „Vorsicht Airbnb-Vermieter“

Derzeit rückt die Firma Airbnb in den Fokus der Öffentlichkeit. Zum einen wird kritisiert, dass durch die private Wohnraumvermietung den Hotels Konkurrenz gemacht wird, ohne dass die privaten Vermieter entsprechende Standards zu erfüllen haben. Zudem stört die Städte und Gemeinden, dass privater Wohnraum zweckentfremdet wird. Bei unerlaubter Wohnraumvermietung drohen hier Bußgelder durch die Kommunen.

Auf der anderen Seite wurde erkannt, dass viele Vermieter ihre Mieteinkünfte, die sie über die Airbnb-Plattform erzielen, größtenteils nicht versteuern. Derzeit bemüht sich die deutsche Finanzverwaltung, an die Daten der deutschen Airbnb-Vermieter zu kommen, um eventuelle Steuersünder identifizieren zu können. Ob die deutsche Finanzverwaltung mit ihrer Anfrage, diese Daten aus Irland zu bekommen, erfolgreich sein wird, ist derzeit offen. Auf jeden Fall sollten sich Airbnb-Vermieter bewusst sein, dass hier ein steuerliches Risiko bestehen kann. Vermieter sollten deshalb gegebenenfalls über ihren Steuerberater abklären, ob eine Nacherklärung oder eine Selbstanzeige veranlasst ist. Unter Umständen sind aber die anteiligen Kosten für die Wohnraumvermietung höher als die Einnahmen, sodass im Einzelfall gar keine Steuer auf die Vermietung anfallen würde. Dies kann seriös Ihr Steuerberater prüfen.

**Auch hier gilt: Dieser Artikel kann eine Beratung durch Ihren Steuerberater nicht ersetzen. Kontaktieren Sie diesen deswegen und holen Sie sich einen auf Ihren Einzelfall zugeschnittenen Rat ein.**